

## **Antrag**

**der Abg. Klaus Hoher u. a. FDP/DVP**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz**

### **Planungen der Landesregierung für eine staatlich subventionierte Mehrgefahrenversicherung für Landwirte**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. wie sich der aktuelle Sachstand der Planungen der Landesregierung für eine staatlich subventionierte und marktwirtschaftlich organisierte Mehrgefahrenversicherung für landwirtschaftliche Betriebe gegen Hitze, Dürre, Hagel, Starkregen, Fröste und Winterstürme gestaltet (siehe dazu: Zuschüsse für Landwirte, Südkurier vom 18. Oktober 2018);
2. was genau sie in diesem Zusammenhang unter „marktwirtschaftlicher Organisation“ versteht;
3. inwieweit es zutrifft, dass sie eine Drittelfinanzierung durch Landwirte, Land und Bund nach österreichischem Vorbild anstrebt;
4. wenn ja, wie sich diesbezüglich die Abstimmung mit der Bundesregierung bisher gestaltet hat;
5. inwieweit und in welcher Form seitens der Bundesregierung eine grundsätzliche Zusage vorliegt, mit den Ländern über ein derartiges Modell verhandeln zu wollen;
6. wie sich diesbezüglich die Abstimmung mit dem Deutschen Bauernverband gestaltet;
7. wie der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz seine im oben genannten Zeitungsartikel wiedergegebene Aussage begründet und erläutert, „er führe auf Bundes- und Landesebene intensive Gespräche, um spätestens im Haushalt 2020 die Bereitstellung entsprechender Mittel zu erreichen“;

8. wie die Ministerin für Finanzen ihre ebenfalls im oben genannten Artikel wiedergegebene Aussage begründet und erläutert, „vor einer Finanzaussage müsse aber ein Konzept für eine solche Versicherung vorliegen“;
9. auf welche Kalkulationen für Versicherungsprämien und Versichertenzahlen sich die im oben genannten Artikel dargestellte Annahme bezieht, für das Versicherungsmodell sei seitens des Landes ein Kapitalstock von 10 bis 15 Millionen Euro erforderlich;
10. inwieweit die Landesregierung plant, das angedachte Versicherungsmodell haushaltsneutral durch Einsparungen bzw. Umschichtungen oder durch reine Mehrausgaben zu finanzieren.

18. 10. 2018

Hoher, Brauer, Dr. Timm Kern, Haußmann,  
Keck, Dr. Schweickert, FDP/DVP

#### Begründung

Der Artikel „Zuschüsse für Landwirte“ im Südkurier vom 18. Oktober 2018 wirft die Frage auf, welches Versicherungsmodell die Landesregierung genau im Sinn hat und inwieweit dies mit möglichen Plänen der Bundesregierung abgestimmt ist.

#### Stellungnahme

Mit Schreiben vom 13. November 2018 Nr. Z(27)-0141.5/367F nimmt das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

1. *wie sich der aktuelle Sachstand der Planungen der Landesregierung für eine staatlich subventionierte und marktwirtschaftlich organisierte Mehrgefahrenversicherung für landwirtschaftliche Betriebe gegen Hitze, Dürre, Hagel, Starkregen, Fröste und Winterstürme gestaltet (siehe dazu: Zuschüsse für Landwirte, Südkurier vom 18. Oktober 2018);*

Zu 1.:

In Anbetracht der zunehmenden Witterungsrisiken stoßen die im landwirtschaftlichen Betrieb vorhandenen Möglichkeiten für eine ausreichende Risikovorsorge an Grenzen. Deshalb ist eine umfassende Bewertung und Neujustierung der Aufgaben und Möglichkeiten staatlicher Intervention im Rahmen des Risikomanagements erforderlich. Der Ministerrat hat daher im Herbst 2017 das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) beauftragt, „in Zusammenarbeit mit den betroffenen Ressorts auf Landes- und Bundesebene sowie den Erzeugerverbänden und der Versicherungswirtschaft, im Rahmen einer längerfristigen Risikostrategie für landwirtschaftliche Unternehmen Möglichkeiten zur Anpassung der Förderpolitik und der Förderbedingungen für präventive Maßnahmen der landwirtschaftlichen Unternehmen gegen Witterungsrisiken zu erarbeiten.“ Außerdem hat der Ministerrat das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beauftragt, „in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Finanzen im Rahmen einer längerfristigen Risikostrategie mit der

- Erarbeitung eines Konzeptes für eine mögliche Etablierung einer umfassenden für die Betriebe wirtschaftlich tragfähigen privatwirtschaftlichen Risikoabsicherung über (Mehrgefahren-)Versicherungen;
- Erarbeitung eines Konzepts zusammen mit der landwirtschaftlichen Branche für einen Fonds, der zum Ausgleich von Schäden durch Naturkatastrophen dient und an dem sich die Branche maßgeblich beteiligt.“

Im Auftrag der Agrarministerkonferenz (AMK) haben die Länder mit dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) unter Beteiligung der Wirtschaft einen umfassenden Bericht zum aktuellen Stand des „Risiko- und Krisenmanagement in der Landwirtschaft“ in Deutschland erarbeitet. Dieser Bericht wurde der AMK am 28. September 2018 in Bad-Sassendorf vorgestellt und beraten.

Von der AMK wurde der Auftrag an das BMEL erteilt, im Rahmen einer ergänzenden Studie die konkreten Varianten verschiedener Versicherungslösungen mit und ohne staatliche Förderung unter Rückgriff auf die Erfahrungen in anderen EU-Mitgliedstaaten für den Bereich Sonderkulturen und für eine allgemeine Mehrgefahrenversicherung zu beschreiben, den finanziellen Bedarf an Fördermitteln für eventuelle Zuschüsse zu Versicherungsprämien zu eruieren und in diesem Zusammenhang auch das alternative Modell „Fonds auf Gegenseitigkeit“ strukturell und finanziell darzustellen. Die Erarbeitung der Studie wird unter Beteiligung der Länder und der Versicherungswirtschaft erfolgen und soll bis zur Herbst-AMK 2019 abgeschlossen sein.

Erste Zwischenergebnisse sollen bereits bei der Frühjahrs-AMK im April 2019 vorgestellt werden. Die Ergebnisse werden auch in die Erarbeitung des nationalen GAP Strategieplanes einfließen, der die Eckpunkte für die Agrarförderung in der nächsten Förderperiode der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) beschreiben wird.

Das MLR gestaltet diesen noch laufenden Diskussionsprozess auf Bundesebene maßgeblich mit und setzt sich für eine deutliche Stärkung des Risikomanagements ein. Tragfähige und nachhaltige Finanzierungskonzepte für entsprechende Maßnahmen zur Unterstützung und zum Ausbau der Risikovorsorge sollten aufgrund ihrer Bedeutung und des Volumens aus Sicht der Landesregierung im nationalen GAP Strategieplan für die Verwendung der EU-Mittel und in der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) für die vom Bund gemeinsam mit den Ländern finanzierten Maßnahmen verankert werden. Damit könnten EU und Bund als zusätzliche Mittelgeber zur Entlastung des Landes sowie der Landwirte herangezogen werden. Vor einer entsprechenden Entscheidung sollte allerdings der Beschluss der EU über den Mehrjährigen Finanzrahmen sowie die inhaltliche Ausgestaltung der GAP abgewartet werden.

Vor dem Hintergrund, dass eine Förderung von Versicherungsprämien im Rahmen des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raums (ELER) erst ab der nächsten Förderperiode überhaupt möglich ist und eine etwaige Beteiligung des Bundes im Rahmen der GAK ebenfalls eines zeitlichen Vorlaufs bedarf, wäre auf Landesebene zunächst eine finanzielle Unterstützung zur Einführung einer für Sonderkulturbetriebe wirtschaftlich tragfähigen Frostversicherung denkbar mit dem Ziel Erkenntnisse zu gewinnen, in welchem Umfang eine staatliche Anschubfinanzierung oder Prämienunterstützung geboten ist.

*2. was genau sie in diesem Zusammenhang unter „marktwirtschaftlicher Organisation“ versteht;*

Zu 2.:

Die Aufgabe staatlicher Intervention im Rahmen des Risikomanagements ist es, geeignete Rahmenbedingungen für mögliche einzelbetriebliche oder kooperative Maßnahmen zur Risikovorsorge zu schaffen. In Bezug auf die breite Etablierung von Ertragsversicherungen bzw. Mehrgefahrenversicherungen spielt hierbei die wirtschaftliche Tragfähigkeit von Versicherungen eine wesentliche Rolle.

Durch eine staatliche Unterstützung würden die Versicherungsprämien für den Einzelbetrieb attraktiver und könnten ein breiteres Marktangebot von entsprechenden Versicherungen begünstigen. Die Versicherungsnehmer können sich am Markt frei für ein betrieblich passendes Versicherungsangebot, das die noch festzulegenden Förderkriterien erfüllt, entscheiden. Die Betriebsleiter/-innen können selbst entscheiden ob, bei welcher Versicherung und zu welchen Konditionen sie eine Versicherung abschließen.

*3. inwieweit es zutrifft, dass sie eine Drittelfinanzierung durch Landwirte, Land und Bund nach österreichischem Vorbild anstrebt;*

Zu 3.:

In Bezug auf die Etablierung von Mehrgefahrenversicherungen ist im Endausbau eine Umsetzung und Förderung in Anlehnung an die Erfahrungen in Österreich vorstellbar. Eine Entscheidung darüber ist allerdings noch nicht gefallen. Dort erhalten die Betriebe für ausgewählte Wetterrisiken einen Prämienzuschuss in Höhe von 50 Prozent aus nationalen Mitteln (25 Prozent aus Bundes- und 25 Prozent aus Landesmitteln). Versicherbare Risiken sind in Österreich u. a. Hagel, Sturm, Überschwemmung, Frost (Winterfrost, Spätfrost, Schneedruck) und Feuer.

*4. wenn ja, wie sich diesbezüglich die Abstimmung mit der Bundesregierung bisher gestaltet hat;*

*5. inwieweit und in welcher Form seitens der Bundesregierung eine grundsätzliche Zusage vorliegt, mit den Ländern über ein derartiges Modell verhandeln zu wollen;*

Zu 4. und 5.:

Im AMK-Bericht zum Risiko- und Krisenmanagement in der Landwirtschaft (vgl. Ziffer 1) wird vonseiten des Bundes zur Frage der Förderung von Versicherungen gegen extreme Witterungsverhältnisse festgehalten, dass die Zuständigkeit für Hilfsmaßnahmen infolge von Naturrisiken grundsätzlich bei den Ländern liegt. Der Bund würde es daher begrüßen, wenn die Länder eine länderfinanzierte Förderung von entsprechenden Versicherungen anbieten würden. Darüber hinaus zeigt der Bund aufgrund der nationalen Bedeutung der Risikoversorge Bereitschaft über die Möglichkeiten einer Finanzierung von Maßnahmen des Risikomanagements im Rahmen der GAK offen zu diskutieren.

*6. wie sich diesbezüglich die Abstimmung mit dem Deutschen Bauernverband gestaltet;*

Zu 6.:

Die Verbände insbesondere des Bereichs Sonderkulturen sprechen sich für eine staatliche Förderung von Versicherungslösungen aus. Aufgrund ihrer vergleichsweise hohen Wertschöpfung je Hektar haben die Direktzahlungen bei den Sonderkulturen nicht die Bedeutung wie bei den Ackerkulturen. Der Deutsche Bauernverband unterstützt in Verlautbarungen daher die Förderung von Versicherungen im Sonderkulturbereich, nicht aber im Ackerbau.

Es ist anzumerken, dass die Diskussionen und Abstimmungen zur Risikoversorge im Kontext der neuen GAP-Periode erst begonnen haben und wesentliche Eckpunkte wie die Rechtsgrundlagen und Budgets noch nicht feststehen. Eine vertiefte Diskussion mit den Verbänden auf Bundes- und Landesebene muss im Lichte der Ergebnisse und Fakten der unter Ziffer 1 erläuterten Studien und Modellvorhaben sowie der GAP Rahmenbedingungen stattfinden.

7. wie der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz seine im oben genannten Zeitungsartikel wiedergegebene Aussage begründet und erläutert, „er führe auf Bundes- und Landesebene intensive Gespräche, um spätestens im Haushalt 2020 die Bereitstellung entsprechender Mittel zu erreichen“;

8. wie die Ministerin für Finanzen ihre ebenfalls im oben genannten Artikel wiedergegebene Aussage begründet und erläutert, „vor einer Finanzaussage müsse aber ein Konzept für eine solche Versicherung vorliegen“;

Zu 7. und 8.:

Siehe Antworten zu den Ziffern 1 bis 6.

9. auf welche Kalkulationen für Versicherungsprämien und Versicherungszahlen sich die im oben genannten Artikel dargestellte Annahme bezieht, für das Versicherungsmodell sei seitens des Landes ein Kapitalstock von 10 bis 15 Millionen Euro erforderlich;

Zu 9.:

Die im Südkurier genannten Zahlen beruhen wohl auf einer exemplarischen Hochrechnung des erforderlichen Prämienvolumens für den Bereich Kernobst in Baden-Württemberg, die im Rahmen einer Expertenanhörung zur Mehrgefahrenversicherung im Landtag Baden-Württemberg am 13. März 2018 vorgestellt wurde.

10. inwieweit die Landesregierung plant, das angedachte Versicherungsmodell haushaltsneutral durch Einsparungen bzw. Umschichtungen oder durch reine Mehrausgaben zu finanzieren.

Zu 10.:

Das Finanzierungsmodell ist Teil der Konzeptentwicklung. Entscheidungen sind hier noch nicht getroffen.

Hauk

Minister für Ländlichen Raum  
und Verbraucherschutz